

## **Bekanntmachung der Stadt Lübbtheen über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 „Photovoltaikanlage in Lübbendorf“**

Auf der Stadtvertretersitzung am 20.09.2022 wurde der Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Photovoltaikanlage in Lübbendorf“ wird nach dem Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) im förmlichen Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt ca. 400 m östlich des Ortsteils Lübbendorf der Stadt Lübbtheen. Bei den Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 21 soll die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer Photovoltaikanlage als Sondergebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 27 ha gelegt werden.

Lübbtheen, 03.11.2022

gez. Lindenau

Bürgermeisterin

### **Übersichtskarte**

